Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe auf der Olympia-Schießanlage sowie alle Bayerischen Meisterschaften (auch außerhalb der Olympia-Schießanlage, ausgenommen Sommerbiathlon und Target-Sprint)

Grundsatz: **Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.**

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes unbedingt folgende Punkte:

Gültig für alle Waffen

Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden,
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden,
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden,
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand stichprobenartig überprüft.
- Schützen, die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen bzw. mit mehr als fünf Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen nach der Ablage am Stand sowie außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsatrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Beispiel:

Druckluftwaffen

Solange der Schütze am Stand (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) steht und direkten Zugriff auf sein Sportgerät hat, muss die Sicherheitseinrichtung nicht eingeführt werden. Erst wenn er seinen Stand verlässt, ist die Waffe unbedingt mit einer Sicherheitseinrichtung zu sichern.

Als Sicherheitseinrichtung kann eine Sicherheitsschnur, die deutlich aus der Mündung und der Lademulde herausragt, oder ein zugelassener Mündungsschoner verwendet werden. Die Waffe muss bei der Verwendung eines Mündungsschoners entladen sein.

Bei mehrschüssigen Luftpistolen ist zusätzlich das Magazin zu entnehmen.

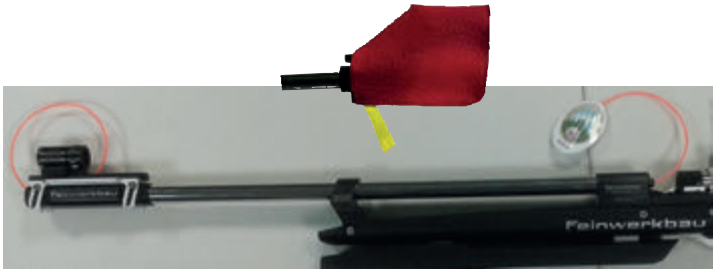

Achtung!
Ein Verstoß gegen vorgenannte Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Waffenaufbewahrung

Wir bieten bei den Bayerischen und Deutschen Meisterschaften sowie internationalen Wettkämpfen auf der Olympia-Schießanlage den aktiven Wettkampfteilnehmern an, ihre Waffen in der Waffenaufbewahrung gegen eine Unkostengebühr einzulagern. Das Lagern von Waffen in Zelten und Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich untersagt.

Druckluftwaffenhalle

Im Innenbereich der Druckluftwaffenhalle sollten nach Möglichkeit keine Getränkeflaschen aus Glas verwendet werden.

Augenschutz

Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuerwaffen (2.45, 2.5. ff, etc.) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

Gehörschutz

Von Seiten der Schützen und der Zuschauer ist auf angemessenen Gehörschutz in allen Schießstätten der Anlage zu achten.

Stand: November 2024

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Christian Kühn,
1. Landesschützenmeister

Josef Lederer,
stellv. Landessportleiter